

Jugendspielordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Jugendspielordnung (JSO) regelt den Jugendspielbetrieb. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich und gilt als Ergänzung mit der DBB-SO, der DBB JSO, der Jugendordnung des BVMV, der Spielordnung des BVMV, der Bundesligaordnungen und der jeweiligen Spielausschreibung des BVMV.
2. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern kann für seinen Jugendspielbetrieb ergänzende Regelungen treffen, soweit dies DBB- SO bzw. DBB-JSO zulassen. Sie sind in der Ausschreibung für das Spieljahrfestzulegen.
3. Für den Mini-Spielbetrieb im BVMV gilt ergänzend die Mini-Spielordnung des DBB sowie des BVMV.

§ 2 Altersklasseneinteilung

Im Jugendbereich gelten folgende Altersklasseneinteilungen: Stichtag ist jeweils der 31.12. des laufenden Spieljahres.

- U20** U20-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 19 Jahre sein.
- U18** U18-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 17 Jahre sein.
- U16** U16-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 15 Jahre sein.
- U14** U14-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 13 Jahre sein.
- U12** U12-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 11 Jahre sein.
- U10** U10-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 9 Jahre sein.
- U8** U8-Jugendliche dürfen am Stichtag nicht älter als 7 Jahre sein.

§ 3 Einsatzberechtigungen von Jugendlichen

1. Jugendliche der Altersklassen U16, U18, U20 können jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen eingesetzt werden. Jugendliche der Altersklassen U14 und jünger können jeweils in ihrer und den zwei nächst-höheren Altersklassen eingesetzt werden. Der Einsatz in der übernächsten Altersklasse ist beim LV-Jugendwart durch den Verein zu beantragen und wird durch Genehmigung des LV-Jugendwartes auf dem Jugendteilnehmerschein nachgewiesen. Mit dem Vereinsantrag (Antragsvorlage beim LV-Jugendwart oder der Geschäftsstelle anfordern) sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Jugendteilnehmerausweis
 - Sportärztliches Attest, nicht älter als 1 Monat, mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in der beantragten Spiel- und Altersklassen
 - Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten
 - Freiumsschlag
 - Genaue Angabe der Spiel- und Altersklasse, in denen der Jugendliche eingesetzt werden soll.
2. Der LV-Jugendwart kann zusätzliche Einschränkungen bzw. Bedingungen festlegen. Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr von 2,50 Euro an den Landesverband zu zahlen, die Art der Zahlungsweise wird optional geregelt.
 3. Die Zuständigkeit für das Genehmigungsverfahren kann vom LV-Jugendwart auf eine andere Person oder Stelle delegiert werden.
 4. Eine Änderung der Einsatzberechtigung innerhalb des Spieljahres ist grundsätzlich nicht zulässig. Der LV-Jugendwart kann für den Spielbetrieb auf LV-Ebene in begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen.
 5. Der LV-Jugendausschuss kann für Kaderspieler Sonderregelungen treffen. Auf Vorschlag des jeweiligen Landes(auswahl)trainers kann der Jugendausschuss in begründeten Einzelfällen Abweichungen von der DBB-SO für einen Jugendlichen beschließen.
 6. Auf Antrag an die Jugendkommission ist der Einsatz von „überalterten“ Teilnehmern im Spielbetrieb einer Mannschaft innerhalb einer Spielzeit statthaft. Dafür gelten folgende Kriterien:
 - 6.1. Mannschaft nimmt in der betreffenden Spielklasse „außer Konkurrenz“ am Ligabetrieb der Spielzeit teil
 - 6.2. Aus der Antragsbegründung ergeht ein schlüssiger sportlicher Nutzen für den beantragenden Verein, ohne dass es zu groben Wettbewerbsvorteilen kommt. (Langfristige Entwicklung des Standortes, etc.)
 - 6.3. Über die Annahme des Antrages entscheidet die Jugendkommission (im Zweifel das Präsidium).
 - 6.4. Die Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben (Jugendmeisterschaften der Regionalliga-Nord bzw. des DBB) ist nicht möglich.
 7. Es gibt keine Beschränkung über die Anzahl der eingesetzten weiblichen Teilnehmer in männlichen Jugendspielklassen.
 8. Der Einsatz von männlichen Teilnehmern in weibliche Spielklassen ist ausdrücklich nicht erlaubt.

§ 4 Sonderteilnahmeberechtigungen

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Kurt-Tucholsky-Straße 25
18059 Rostock

KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 - 36 76 85 59
Mail info@basketball-mv.de
Internet www.basketball-mv.de

BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V
IBAN DE28 8306 5408 0004 0554 03
BIC GENODEF3333
Deutsche Skatbank
St-Nr. 081/142/02178

OFFIZIELLE PARTNER

 molten®

 hummel®



TEAMSPORTCORNER.DE
Schwerin | Parchim

Sonderteilnahmeberechtigungen sind als individuelle Fördermaßnahmen für Jugendliche anzusehen. Die DBB-JSO regelt dies.

§ 5 Jugendliche Ausländer

Jugendliche Ausländer werden wie deutsche Jugendliche behandelt.

§ 6 Spielzeit

Die Jugendkommission des BVMV ist berechtigt, von den FIBA-Regeln abweichende Spielzeiten in den jeweiligen Ausschreibungen festzulegen. An einem Tag dürfen Jugendliche nicht mehr als zwei Spiele mit voller Spielzeit bestreiten. Bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit darf die Gesamtspielzeit je Tag die Spieldauer von zwei normalen Spielen nicht überschreiten.

§ 7 Regularien

1. Verteidigung

Bei allen Meisterschaftsspielen im BVMV für die Altersklassen U16 und jünger ist eine Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Jegliche Arten der Zonenverteidigung werden nach einmaliger Ermahnung durch den bestellten technischen Kommissar angezeigt. Die Schiedsrichter verhängen in diesem Falle ein technisches Foul gegen den Trainer der betroffenen Mannschaft.

Sollte kein technischer Kommissar angesetzt sein, so kann dessen Einsatz nach durch einen der teilnehmenden Vereine min. 15 Tage vor dem Spiel schriftlich (Mail) beim Schiedsrichterwart und der BVMV-Geschäftsstelle beantragt werden. Die Kosten trägt in diesem Falle der beantragende Verein.

2. Mini-Spielordnung

Weitere Einschränkungen im Mini-Spielbetrieb des BVMV regelt die Mini-Spielordnung.

§ 8 Überregionale Meisterschaften

1. Die Regionalliga-Nord spielt in folgenden Jugendaltersklassen weiterführende Meisterschaften aus:

- U20 männlich/weiblich
- U18 männlich/weiblich
- U16 männlich/weiblich
- U14 männlich/weiblich

2. Als Mitglied der Regionalliga-Nord meldet der BVMV zwei Vertreter jeder Wertungsklasse für diese weiterführenden Meisterschaften.

3. Die Kriterien zur Festlegung dieser Mannschaften bestimmt die Jugendkommission. Diese werden im Rahmen der jährlichen Ausschreibung bekannt gegeben.

4. Des Weiteren werden alljährlich vom Jugendausschuss Deutsche und Regionale Meisterschaften in den Altersklassen U20, U18, U16, U14 durchgeführt. Die Qualifikation unterliegt der LV-Ausschreibung. Näheres regelt die Ausschreibung des DBB-Jugendausschusses, die jeweils in den Amtlichen Mitteilungen des DBB bis zum 30.04. eines jeden Jahres veröffentlicht werden.
5. In den Altersklassen U19 männlich (NBBL) und U16 männlich (JBBL) sowie U17 weiblich (WNBL) können die Meisterschaften auch in Form eines bundesweiten Ligenspielbetriebs mit mehreren Spielgruppen durchgeführt werden. Hierzu ergehen gesonderte Ausschreibungen, in denen auch abweichende Regelungen zur DBB-SO und dieser Spielordnung getroffen werden können.

§ 9 Ergänzungen

Die Regelungen für

- Jugendpokalwettbewerbe
- Auswahlmannschaften
- Wettbewerbe auf Bundesebene (BJL)
- Gestellung von Jugendmannschaften
- Strafen

sind in der DBB-Jugendspielordnung und gesondert in den amtlichen Bekanntmachungen des BVMV aufgeführt.

§ 10 Änderung und Gültigkeit

Die Jugendspielordnung kann durch Beschluss des Jugendtages oder des Jugendhauptausschusses mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Beschlossen auf dem Jugendtag Mai 2018 in Wismar.